

# Beitragsordnung der Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e.V.

gültig ab 01.01.2016

Kat.	Unternehmensform	Beitrag monatlich (mind.)
1	Einzelhandelsgeschäfte	
	- Inhaber + max. 1 TZ-Kraft ( bzw. nur 1 VBE*)	15 €
	- Inhaber + max. 3 VBE	25 €
	- mehr als 4 VBE (=Höchstbetrag)	50 €
2.	Sonstige Unternehmen (kein Einzelhandel)	
	- Einzelunternehmer + max. 1 TZ-Kraft	12 €
	- alle anderen Unternehmen	25 €
3.	Gastronomie und Lebensmittelproduzenten	30 €
4.	Zeitungen und Verlage	30 €
5.	Banken und Sparkassen	50 €
6.	Stadtverwaltung	150 €
7.	Privatpersonen	6 €
8.	Gemeinnützige Vereine	kostenfrei
9.	Förderer	unbegrenzt

\*betrifft vor allem Zweitgeschäfte

## Hinweise:

Mitgliedsbeiträge werden prinzipiell quartalsweise (jeweils zum Ende des Quartals) per SEPA-Lastschrift eingezogen, Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

Der Mitgliedsbeitrag ist als Mindestbeitrag zu betrachten. Regelmäßige oder einmalige Mehrzahlungen sind jederzeit möglich.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Änderung der Eingruppierung anzuzeigen, wenn sich diese auf die Höhe des Mitgliedsbeitrages auswirkt.

Die Entscheidung über eventuelle Stundungen oder Nachlässe bei Zahlungsschwierigkeiten obliegt dem Vorstand.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 27.10.2015 beschlossen.